

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00
Fax 062 835 14 25
E-Mail urs.hofmann@ag.ch

Geht an
- die Gemeinderäte von Gemeinden
mit über 9'000 Einwohnerinnen und
Einwohnern
- die Stadträte

Aarau, 20. Juni 2013

Verwendung des Begriffs "Stadt"

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinde- und Stadtammänner
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinde- und Stadträte

Im Zusammenhang mit der Genehmigung einer Gemeindeordnung hat sich die Frage gestellt, in welchen Fällen sich eine Gemeinde im Kanton Aargau "Stadt" nennen darf. Gerne informiere ich Sie darüber, was der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2013 dazu beschlossen hat.

In unserem Kanton werden die Städte weder in der Kantonsverfassung noch im Gemeindegesetz ausdrücklich erwähnt. Sie gelten als Einwohnergemeinden. Weitere Differenzierungen werden nicht vorgenommen. Die Bezeichnung "Stadt" ist nach aargauischem Recht somit kein Rechtsbegriff. Aus diesen Gründen existieren auch keine Vorschriften darüber, ob und in welchem Verfahren sich eine Gemeinde allenfalls zur Stadt erklären könnte.

Im Bereich der Statistik gilt in der Schweiz jede Gemeinde als Stadt, die mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner aufweist. Dabei führt das Überschreiten der Mindesteinwohnerzahl nicht automatisch zur Ernennung als Stadt. Deshalb gibt es auch bei uns viele grössere Gemeinwesen, die sich selber weiterhin als "Gemeinde" bezeichnen.

Künftig soll dies so gehandhabt werden, dass sich eine Gemeinde Stadt nennen kann, wenn sie die Minimalgrösse von 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht und wenn dies die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeordnung so beschliessen. Das heisst, in der Gemeindeordnung ist ein Passus aufzunehmen, dass die Einwohnergemeinde nachfolgend als "Stadt" bezeichnet wird. Es braucht somit die Zustimmung des Volkes und – im

Rahmen der Genehmigung der Gemeindeordnung – des Kantons für die sogenannte Stadterklärung.

Im Kanton Aargau haben folgende Gemeinden ein Stadtrecht: Aarau, Aarburg, Baden, Bremgarten, Brugg, Kaiserstuhl, Klingnau, Laufenburg, Lenzburg, Mellingen, Rheinfelden und Zofingen. Diese Gemeinden gelten auch ohne Verweis in der Gemeindeordnung als Städte und können sich so nennen.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme. Für allfällige Fragen steht Ihnen Yvonne Reichlin, Leiterin Gemeindeabteilung, 062 835 16 41; yvonne.reichlin@ag.ch, jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat

Geht an:

- alle Städte
- Gemeinden mit über 9'000 Einwohnerinnen und Einwohner

Kopie an:

- Gemeindeammänner-Vereinigung
- Gemeindeschreiberverband
- Verband Aargauer Finanzfachleute
- DVI/Gemeindeabteilung